

## Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) - FAV -

beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg  
c/o BTU Cottbus-Senftenberg  
Fachgebiet Eisenbahn- und Straßenwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus  
Tel. 0355/69-2111, Fax -3739  
hc.thiel@b-tu.de  
<http://www.b-tu.de/fg-eisenbahn/forschung/fachausschuss>

### Festlegungsprotokoll der Besprechung am 15.12.16

**Teilnehmer:** Fachausschussmitglieder  
Thiel, Hans-Christoph, Prof.                      Vorsitzender  
Jagdhuhn, Sven                                      Dt. Bahnkunden-Verband  
Schupp, Dr. Klaus-Peter                          Verkehrsplaner  
Mathey, Stefan                                      Stadtplaner

#### Tagesordnung:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Neugestaltung Bahnhofsumfeld Guben, lfd. Nr. 161   | siehe Anlage 1 |
| 2. erweiterte Parkplätze am Bf Neustadt (Dosse), lfd. Nr. 6                                   | siehe Anlage 2 |
| 3. städtebauliches Entwicklungskonzept westliches Bahnhofsumfeld<br>Oranienburg, lfd. Nr. 130 | siehe Anlage 3 |
| 4. Bahnsteige und Bahnsteigzugänge Bf Eisenhüttenstadt, lfd. Nr. 38                           | siehe Anlage 4 |
| 5. Neubau Bahnsteigtunnel Cottbus, lfd. Nr. 145   | siehe Anlage 5 |
| 6. westliches Bahnhofsumfeld Lübben (Spreewald), lfd. Nr. 3                                   | siehe Anlage 6 |
| 7. Bahnhofsvorplatz/P+R-Anlage Tantow, lfd. Nr. 160   | siehe Anlage 7 |
| 8. Bahnhofsvorplatz Müllrose, lfd. Nr. 159  | siehe Anlage 8 |
| 9. Verschiedenes  |                |

**Zu TOP 9:** In der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Verkehr gemäß Operationellem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 (Rili Mobilität) vom 12.08.2016 ist unter 2.3.3 die Mitwirkung des FAV explizit bestimmt. Da diese Richtlinie bis 31.12.2020 gilt, wird der FAV eine auf diesen Zeitraum abgestimmte vertragliche Bindung mit dem MIL anstreben.

Die Protokollauszüge der Einzelvorhaben sind im Internet unter  
<http://www.b-tu.de/fg-eisenbahn/forschung/fachausschuss>  
veröffentlicht.

Cottbus, 16.01.2017



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel  
Vorsitzender des Fachausschusses

#### Anlagen / Verteiler

- alle FAV-Mitglieder und LBV komplettes Protokoll
- einzelne Planungs- und Bauträger jeweils zutreffende Anlage des Protokolls

## Anlage 2 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 15.12.2016

Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) - FAV -  
beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg  
c/o BTU Cottbus-Senftenberg, Fachgebiet Eisenbahn- und Straßenwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus  
Tel. 0355/69-2111, Fax -3739 [hc.thiel@b-tu.de](mailto:hc.thiel@b-tu.de) <http://www.b-tu.de/fg-eisenbahn/forschung/fachausschuss>

### erweiterte Parkplätze am Bf Neustadt (Dosse), lfd. Nr. 6

Es lag vor:

- Förderantrag zum Neubau von Parkplätzen (P+R) am Städtebahnhof in Neustadt (Dosse) Nord vom 02.11.2016

Planungsträger: Amt Neustadt (Dosse), Bauverwaltung  
Bahnhofstraße 6, 16845 Neustadt (Dosse)

Planungsbüro: (ohne Angaben)

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 2 Berlin - Hamburg und dem Streckenausbau in den Jahren 2000 bis 2004 sind die Bahnanlagen in Neustadt (Dosse) völlig verändert worden, insbesondere auch Bahnsteige und Bahnsteigzugänge sowie die Beseitigung aller Bahnübergänge durch Überführungen. In diesen Jahren war auch der FAV bei der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes beteiligt (P+R/B+R/Busvorfahrt/Vorplatz).

Mit der Stilllegung der Strecke nach Rathenow und der Einstellung des Personenzugverkehrs nach Wittstock wurden die Bahnanlagen der ehemaligen Brandenburger Städtebahn erheblich zurückgebaut und stehen seither u. a. a. als Fläche für neue Verkehrsaufgaben zur Verfügung. Auf einem Teil dieses Areals soll eine erweiterte P+R-Fläche mit Bushaltestelle/ Buswendefläche etc. entstehen. Dazu wurden vom Planungs- und Bauträger drei Bauabschnitte ausgewiesen, deren angestrebte räumliche Gliederung und verkehrliche Nutzung des P+R-Teils für den FAV unstrittig sind. Dem 1. Bauabschnitt einen B+R-Teil zuzuordnen, dem 2. BA sowieso nicht, wird allerdings vom FAV nicht mitgetragen. Fahrradabstellkapazitäten sollten ausschließlich in unmittelbarer Nähe des Rampenbauwerks (Bahnsteigzugang an der Kampehler Straße) vorgehalten werden.

Der 3. Bauabschnitt umfasst Stellplätze für Caravans und ist deshalb kein Teil einer Verknüpfungsanlage des öffentlichen Personenverkehrs.

**Der Fachausschuss befürwortet die Aufnahme des 1. und 2. Bauabschnittes in das Programm zu fördernder ÖPNV-Verknüpfungsstellen des Landes Brandenburg und bittet um Planänderung des B+R-Anteils.**

Cottbus, 16.01.2017



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel  
Vorsitzender des Fachausschusses